




Potsdam, 9. Dezember 2004

Bescheinigung

Es wird bestätigt, dass die der Berliner Diözese der Russisch-Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats angehörende Gemeinde der Russisch-Orthodoxen Kirche des Heiligen Alexander Newskij zu Potsdam im Land Brandenburg die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts innehat.

Die Bestätigung beruht auf dem Umstand, dass die Berliner Diözese der Russisch-Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats als Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Weise ausgeübt hat, dass in § 3 Nr. 5.1 ihrer Satzung vom 21. Dezember 2000 Gemeinden als rechtsfähige Untereinheiten der Diözese vorgesehen sind. Diese haben an der Rechtsstellung der Berliner Diözese teil.

Die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlischt, wenn die Gemeinde der Russisch-Orthodoxen Kirche des Heiligen Alexander Newskij zu Potsdam aus der Berliner Diözese der Russisch-Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats ausscheidet, wenn die Berliner Diözese der Russisch-Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliert oder wenn sie ihre satzungsmäßige Ordnung dahingehend ändert, dass Gemeinden keine rechtlich selbständigen, rechtsfähigen Untereinheiten der Diözese mehr darstellen.


Smaczny
Ministerialdirigent



LAND BRANDENBURG



Urkunde

Gemäß Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 5 Satz 2 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sowie nach Artikel 36 Absatz 3 Satz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg werden der

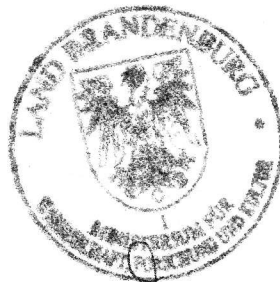
Berliner Diözese der Russisch-Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats

mit Wirkung des Zugangs dieser Urkunde im Wege der Zweitverleihung für das Gebiet des Landes Brandenburg die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Die Berliner Diözese der Russisch-Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats wird nach der Satzung durch den Bischof gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Jeder Wechsel der vertretungsberechtigten Personen sowie verfassungsändernde Beschlüsse der Körperschaftsorgane sind dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg anzuzeigen.

Potsdam, 9. Dezember 2004



Prof. Dr. Johanna Wanka
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg